

Mit der Zusendung folgender Unterlagen bewerben Sie sich für die Vermittlung eines Pflegekindes:

- **Fragebogen für Pflegeelternbewerber**
- **Lebensbericht** bzw. Familien- oder Ehegeschichte mit Familienfotos¹
- **amtsärztliches Attest**², zu beantragen im Landratsamt Ilm-Kreis, Gesundheitsamt
 - Terminvereinbarung über Arnstadt - 03628 / 738 501
 - Terminvereinbarung über Ilmenau - 03677 / 657 526
- **Erweiterte Führungszeugnisse aller** volljährigen im Haushalt lebenden Familienmitglieder, zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde nach § 30 Abs.5 BZRG- Verwendungszweck für „Tätigkeit in der Tages- oder Vollzeitpflege (Pflegeeltern)“
- **Einkommensnachweise der letzten drei Monate**
- **aktuelle Schufa-Auskunft** – verbindliche Vorlage
- **Passbild beider Bewerber*innen**

Die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen ist erforderlich:

- Prüfungsgesprächen
- Hausbesuch
- Bewerberseminar

Sollten Sie Rückfragen haben, können Sie sich gern melden unter:

Telefon: 03628 / 738646 oder 03628 / 738638

E-Mail: jugenamt@ilm-kreis.de



¹ siehe Hinweisblatt Seite 11

² Auskunft darüber, dass Sie an keinen chronischen, lebensverkürzenden, psychischen Erkrankungen sowie Suchterkrankungen oder ansteckenden Krankheiten, leiden.

Fragebogen für Pflegeelternbewerber*innen

Mit diesem Antrag bewerben Sie sich für die Vermittlung eines Pflegekindes.

Teil I- Basisbogen

Alle in diesem Fragebogen erhobenen Angaben sind Voraussetzung für die Bearbeitung Ihrer Bewerbung. Sie werden ausschließlich für die Vermittlungstätigkeit verwendet. Ihre Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden daher vertraulich behandelt.

der Eheleute / Herr / Frau

Name, Vorname(n)

Anschrift des gemeinsamen Haushaltes

Telefon privat/ mobil:

Telefon dienstlich:

E-Mail

Personalien und Einkommensverhältnisse

	Pflegeperson	Pflegeperson
Name		
Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort / Kreis		
Familienstand	☐ verh. ☐ ledig ☐ verw. ☐ gesch.	☐ verh. ☐ ledig ☐ verw. ☐ gesch.
falls verheiratet, Datum d. Eheschließung		
Religion		
Staatsangehörigkeit		
Schulabschluss/ erlernter Beruf		
derzeitige Tätigkeit		
Einkommen (ca. monatlich netto)		
Monatliche Fixkosten z.B. Miete, Schuldentilgung , Versicherung		
Sozialhilfe/ Rente		
Freizeitinteressen/ Hobbies		
Haftpflichtversicherung vorhanden		
Bank/ Kontoinhaber/in		
IBAN		
BIC		

Kinder (z.B. auch Pflegekinder):

Name, Vorname				
Geburtsdatum				
Ehelich, aus früherer Ehe/ Partnerschaft, in Pflege (von- bis), adoptiert, verstorben				
Im Haushalt lebend				
Kita / Schule / Beruf				

Weitere Personen im Haushalt:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschafts- verhältnis	Kindergarten / Schule / Beruf

Gibt es Familienmitglieder, auf deren Bedürfnisse bei der Aufnahme des Kindes besonders geachtet werden muss? (bspw. Bereits vorhandene Pflegekinder oder pflegebedürftige Familienmitglieder)

Wohnsituation

☐ Mietwohnung ☐ gemietetes Einfamilienhaus ☐ eigenes Haus ☐ Eigentumswohnung

Miete / Belastung: _____ m²: _____ Anzahl der Räume: _____

Wo schläft das Pflegekind? _____

Sind Spielmöglichkeiten im Haus/ in der Nachbarschaft vorhanden? Garten?

Haben Sie Haustiere?

Zusätzliche Angaben

Überstände oder noch zu bestehende Krankheiten/ Behinderung/ Suchterkrankungen bei Ihnen oder anderen Familienmitgliedern?

Teil II - Informationen und Fragen zur Aufnahme des Kindes

Sie haben sich an das Jugendamt gewendet, weil Sie ein Pflegekind aufnehmen wollen. Die folgenden Punkte stellen einen groben Überblick dar und können sicherlich nur einen Auszug Ihrer momentanen Aufnahmebereitschaft wiedergeben.

Angaben zum Pflegeverhältnis

Form des Pflegeverhältnisses	☐ Bereitschaftspflege ☐ Kurzeitpflege ☐ Vollzeitpflege
Wären Sie eventuell zu einer späteren Adoption bereit?	☐ Ja ☐ Nein
Haben Sie die Möglichkeit Geschwisterkinder aufzunehmen?	☐ Ja ☐ Nein

Angaben über das aufzunehmende Pflegekind

Beweggründe/ Motivation der Aufnahme eines Pflegekindes:

Alter des Kindes		Geschlecht des Kindes	
Würde es Sie beunruhigen, wenn die leiblichen Eltern des Kindes ...	☐ Alkoholabhängigkeit ☐ Drogenmissbrauch ☐ geistige Behinderung	☐ Medikamentenabhängigkeit ☐ psychische Erkrankungen ☐ Lernbehinderung	

Wenn Sie oben mindestens einmal ja angekreuzt haben, bitte erläutern, warum:

Wir können uns vorstellen ein Kind aufzunehmen mit:

- ☐ Ausländischer Herkunft
- ☐ Fremdländischem Aussehen
- ☐ Leichter Körperbehinderung/ leichte chronische Krankheit
- ☐ einer geistigen Behinderung
- ☐ Gewalterfahrungen im Haushalt der Eltern
- ☐ Verhaltensauffälligkeiten
wie z.B. Kinder, die zerstörend, bindungsarm, distanzlos, kontaktscheu, aggressiv, ängstlich, umtriebig, sehr ruhig sind. Aber auch Kinder die einnässen, einkoten, lügen oder stehlen
- ☐ einer Lernbehinderung, die unter Umständen einer besonderen schulischen Förderung bedarf

Welche der vorgenannten Punkte würden Sie am meisten belasten oder stören und wo sehen Sie persönlich Ihre Grenzen?

Sie überlegen sich, ein Pflegekind aufzunehmen. Die nachfolgenden Fragen sollen die Entscheidung, ein Kind in Ihre Familie aufzunehmen, erleichtern.

Bitte füllen Sie die Fragen gemeinsam mit Ihrem Partner*in aus. Sie können durchaus unterschiedlicher Auffassung sein. Bitte machen Sie dies kenntlich, oder benutzen Sie ggf. zusätzliche Blätter. In einem gemeinsamen Gespräch werden wir diesen Fragebogen auswerten und Fragen beantworten.

Was finden Sie im Zusammenleben mit Kindern besonders schön, was besonders anstrengend?

Haben Sie mit Ihren eigenen Kindern, mit Verwandten und Bekannten über Ihr Vorhaben ein Pflegekind aufzunehmen gesprochen? Wie haben diese darauf reagiert?

Was erwarten Sie für Schwierigkeiten bei der Eingewöhnung des Kindes in Ihrer Familie. Welche Veränderungen ergeben sich für Sie als Familie?

Welche wichtigen Erfahrungen haben Sie bei der Erziehung der eigenen Kinder gemacht?

Haben Sie sich besondere Kenntnisse und Erfahrungen beim Aufwachsen Ihrer Kinder erworben (z.B. Umgang mit Allergien, chronischen Krankheiten, Lernschwächen, Verhaltensauffälligkeiten)?

Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie ist ein wichtiger Bestandteil der Hilfeleistung in Ihrer Familie. Wie könnte der Kontakt zwischen Ihnen, dem Pflegekind und der Herkunftsfamilie aussehen?

Fühlen Sie sich körperlich und seelisch in der Lage, auch größeren Belastungen standzuhalten?

Sind Sie bereit, mit den zuständigen Behörden, insbesondere mit dem Jugendamt, gegebenenfalls auch mit einem Fachdienst, z. B. Erziehungsberatungsstellen, zusammenzuarbeiten?

Sind Sie bereit, an Fortbildungen und Pflegeelterntreffen teilzunehmen?

Anlagen:

Belehrung und Erklärung:

1. Wir sind damit einverstanden, dass ggf. unsere Unterlagen durch die Fachberatung Pflegeeltern des Jugendamtes IIm-Kreis im Rahmen der Vermittlung des Kindes weitergegeben werden.

ja ☐

nein ☐

2. Bei der Vermittlung eines Kindes werden wir persönliche Angaben des Kindes und seiner Herkunftsfamilie durch den Sozialen Dienst des Jugendamtes, der Fachberatung Pflegeeltern und ggf. anderen Stellen erfahren. Wir verpflichten uns, diese Angaben nicht an Dritte (auch nicht an Verwandte) zu übermitteln, zu speichern oder zu verändern. (Siehe Sozialgesetzbuch (SGB) Zehntes Buch Schutz der Sozialdaten §§27 ff., insbesondere § 78). Diese Pflichten bestehen auch nach Beendigung der Tätigkeit als Pflegeeltern/ Pflegeperson.

3. Verstöße gegen das Sozialgeheimnis können gemäß § 85 Ordnungswidrigkeitengesetz mit Geldbuße geahndet werden. Sie können zu einer außerordentlichen Kündigung des Pflegeverhältnisses führen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschriften (Ehefrau / Pflegeperson)

.....
Unterschrift (Ehemann / Pflegeperson)

Der Fragebogen ist **gemeinsam mit den Anlagen** (siehe Seite 1) einzureichen:

Landratsamt IIm-Kreis
Jugendamt
Erfurter Straße 26
99310 Arnstadt

DATENSCHUTZ

Das Merkblatt nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO habe ich/haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen. (nachfolgend)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschriften (Ehefrau / Pflegeperson)

.....
Unterschrift (Ehemann / Pflegeperson)

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO)

Die nachfolgenden Beschreibungen gelten allgemein für den Umgang mit personenbezogenen Daten im Landratsamt Ilm-Kreis – Jugendamt.

1. Namen und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Verantwortlichen

Datenschutzbeauftragter: Landratsamt Ilm-Kreis Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt	Kontakt: Telefon: 03628 738-117 E-Mail: datenschutz@ilm-kreis.de
Verantwortlicher: Landratsamt Ilm-Kreis / Jugendamt Amtsleiter Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt	Kontakt: Telefon: 03628 738-600 E-Mail: jugendamt@ilm-kreis.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung dient grundsätzlich dem vom Antragsteller verfolgten Zweck und stützt sich dabei auf das im jeweiligen Fachgebiet einschlägige Verwaltungsrecht und privatrechtlichen Vorschriften, jeweils immer in Verbindung mit dem für das Verfahren gültigen Datenschutzrecht. Es können Kontaktlisten/E-Mail-Verteiler geführt werden, die auf rein freiwilligen Angaben beruhen und die der besseren Zusammenarbeit mit Behörden, Vereinen und Einzelpersonen dienen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

Datenschutz-Grundverordnung DSGVO, beim Vollzug von Bundesrecht im übertragenen Wirkungskreis in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz BDSG, beim Vollzug von Landesrecht im übertragenen Wirkungskreis oder in eigener Hoheit in Verbindung mit dem Thüringer Datenschutzgesetz ThürDSG. Die Datenschutzvorschriften des 4. Kapitels des SGB VIII kommen zur Anwendung. Bei Verträgen erfolgt das Erheben und Verarbeiten von Daten im gegenseitigen Einverständnis.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

innerhalb des Verantwortlichen

→ andere Ämter bzw. Bearbeiter, soweit das die Bearbeitung des Anliegens erfordert oder gesetzlich vorgeschrieben ist

Auftragsverarbeiter bei der Bearbeitung des Bundeselterngeldes

→ Rechenzentren des Bundes oder des Freistaats Thüringen oder des Landesverwaltungsamts, soweit es sich um zentral betriebene EDV-Anwendungen handelt

→ im Ausnahmefall Softwareanbieter, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Rahmen der Wartung und Pflege der EDV-Anwendungen der Hersteller des Verfahrens mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommt

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen)

→ vor allem andere Behörden, die im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu beteiligen oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung zu informieren sind

→ andere Dritte, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund von Verträgen zu beteiligen sind, die gewährten Hilfen durchzuführen oder, die Gegenstand einer Anzeige/Mitteilung sind

→ Bei der Stellung eines Antrages bei einem für die Bearbeitung dieses Antrages örtlich oder sachlich unzuständigen Leistungsträger erfolgt nach SGB I oder IX die Weiterleitung dieses Antrages an den zuständigen Leistungsträger.

4. Übermittlung an ein Drittland o eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

5. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach der die Datenerhebung begründenden Rechtsgrundlage und kann kurzfristig (bei einfachen Informationen) bis dauernd (z. B. Adoptionen) sein. Unterlagen, die eine Zahlung begründen, werden mindestens sechs Jahre aufbewahrt, die zugehörigen Buchungen zehn Jahre. Leistungen in der Jugendhilfe im Verwaltungsverfahren werden nach Abschluss des Verfahrens i.d.R. zehn Jahre aufbewahrt.

In Vertragsangelegenheiten gelten individuelle oder gesetzliche Löschfristen. Die Daten aus Kontaktlisten/E-Mail-Verteilern werden nach Ende der Zusammenarbeit gelöscht bzw. auch immer auf Wunsch des Betroffenen.

6. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob über sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DSGVO).

7. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung

Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO) beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tifdi.de).

9. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten kann

- gesetzlich vorgeschrieben
- vertraglich vereinbart oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

Deshalb können Sie - je nach Sachverhalt - verpflichtet sein, personenbezogene Daten bereitzustellen. Wenn Sie **trotz Verpflichtung** die personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden. In einigen Rechtsgebieten kann die Verpflichtung mit Zwangsmitteln (z. B. Zwangs- und Bußgelder) durchgesetzt werden.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII (Kinderschutz) ist das Jugendamt zur Datenerhebung nach den §§ 61 und 62 SGB VIII auch bei Dritten befugt.

10. Quelle der personenbezogenen Daten

Daten, die nicht beim Betroffenen selbst erhoben werden, stammen vorrangig aus Quellen, die gesetzlich zur Ermittlung vorgesehen sind, z. B. Einwohnermeldeämter, Sozialversicherungsträger, Arbeitgebern, ggf. dem zweiten Elternteil, Finanzämter, Justizbehörden, Jobcenter, BA für Arbeit, Schulen, Kindertageseinrichtungen oder andere Ämter wie z.B. Sozialamt oder Ausländerbehörde. Ferner kommen als Quellen andere Dritte infrage, z. B. bei Beschwerden und Anzeigen; oder öffentlich zugängliche Medien (Internet, Presse usw.).

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt **nicht** mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO.

12. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden. Eine Ausnahme bilden hierbei gesetzliche Regelungen, siehe auch Punkt 10.

Leitfaden zur Erstellung der Lebensberichte

Liebe Bewerber*Innen,

wir benötigen insgesamt **drei Berichte** von Ihnen, die Sie bitte ebenfalls zusammen mit dem Fragebogen und allen weiteren geforderten Anlagen im hiesigen Jugendamt einreichen.

Ihre Berichte dienen uns als Grundlage bzw. können Anhaltspunkte sein für persönliche Gespräche im Rahmen des Prüfungsverfahrens.

Die drei Lebensberichte sind jeweils ein Lebensbericht des Bewerbers/ der Bewerberin und ein Bericht über die Paar- bzw. Ehezeit.

Lebensbericht Bewerber*In

Verfassen Sie bitte jeder für sich einen Bericht über Ihre wichtigsten Lebensstationen.

Folgende Inhalte können Sie beispielhaft verwenden:

- Die Familienatmosphäre, aus der Sie stammen
- Besonderheiten in Ihrer Herkunftsfamilie (Krankheiten, Gewohnheiten, Eigenarten etc.)
- Ihr Verhältnis zu Ihren Eltern/ Geschwistern
- Den Verlauf und Erinnerungen Ihrer Kindheit, Schulzeit
- Ihre ersten Beziehungserfahrungen bzw. Partnerschaften; Kinder
- Wichtige Freundschaften, anhaltende Konflikte und/ oder auch Feindschaften
- Ihre Einstellung zu Ihrem Beruf (Berufswahl, Berufsausbildung, Berufswechsel, Berufspläne)
- Ihre Einstellung zu Liebe, Ehe und Familie
- Die Gestaltung Ihrer Freizeit
- Welche Herausforderungen und/ oder Krisen im Leben haben Sie bereits gemeistert, wie ist Ihnen das gelungen?
- Welche Fähigkeiten haben Ihnen dabei geholfen, dies zu erreichen? Gab es andere Personen, die Sie dabei unterstützt haben?
- Und Weiteres, was Ihnen wichtig ist

Bericht über die Paar- bzw. Ehezeit

Verfassen Sie bitte gemeinsam einen Bericht ab dem Zeitpunkt Ihres Kennenlernens bis zum jetzigen Zeitpunkt:

- Wann und wie haben Sie sich kennengelernt?
- Welche Höhen und Tiefen haben Sie als Paar schon erlebt?
- Was schätzen Sie besonders aneinander?
- Welches Verhalten Ihres Partners/ Ihrer Partnerin stellt für Sie eine Herausforderung dar?
- Gemeinsame Reisen/ Erlebnisse
- Freizeitgestaltung/ Hobbies
- Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderwunsch/ Pflegekind

Allgemeine Hinweise zum Erstellen der Berichte

Schreiben Sie keinen tabellarischen Lebenslauf, sondern einen Lebensbericht über Ihr Leben, also das, was Sie im guten und schlechten Sinne erlebt haben.

Sie müssen sich nicht an die zeitliche Reihenfolge Ihrer Erinnerungen oder Erlebnisse halten. Beschreiben Sie alles, von dem Sie glauben, dass es für Ihre Entwicklung wesentlich oder richtungsweisend war.

Erwähnen Sie darüber hinaus alles, was Ihnen beim Schreiben einfällt und was Sie für wichtig erachten.

Schildern Sie den Verlauf Ihres Lebens aus Ihrer persönlichen Perspektive.

Als grobe Orientierung verfassen Sie bitte pro Bericht mindestens eine bis maximal drei Din A4 Seiten.